

389/AB

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Barmüller , Kier und Partner/innen
vom 16.April 1996 , Nr . 387/J , betreffend
Beschäftigungssituation behinderter Menschen

In der Anfrage sprechen die Abgeordneten die steigenden Ar -
beitslosenzahlen behinderter Menschen sowie die im Koali -
tionsabkommen angesprochene Neuordnung des Behindertenein -
stellungsgesetzes an .

Frage 1

Im Koalitionsübereinkommen 1996 ist nachzulesen , daß die In -
tegration behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch eine
Neuordnung des Behinderteneinstellungsgesetzes erfolgen soll .
In welcher Weise und unter Einbeziehung welcher Experten soll
eine Neuordnung dieses Gesetzes erfolgen ?

Antwort

Derzeit erarbeitet mein Ressort den Entwurf einer Novell zum
Behinderteneinstellungsgesetz , welcher einer umfangreichen

Begutachtung unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Insti -
tutionen zu unterziehen sein wird .

Frage 2

Bis wann soll eine Neuordnung dieses Gesetzes erfolgen ?

Antwort

Ich beabsichtige , den Entwurf für eine Änderung des Behinder -
teneinstellungsgesetzes nach Beendigung des Begutachtungsver -
fahrens in Form einer Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzu -
leiten .

Frage 3

Ist im Rahmen der geplanten Neuordnung auch an eine Lockerung
des erhöhten Kündigungsschutzes gedacht ?

Antwort

Ich erachte einen erhöhten Kündigungsschutz behinderter Ar -
beitnehmer für einen unverzichtbaren Bestandteil der öste -
reichischen Rechtsordnung , der den notwendigen Ausgleich für
die weiterhin bestehende Benachteiligung behinderter Menschen -
am Arbeitsmarkt bildet . Um zu verhindern , daß der qualifi -
zierte Bestandschutz der Aufnahme einer Beschäftigung entge -
gen steht , erscheint mir allerdings eine maßvolle Flexibili -
sierung der gesetzlichen Bestimmungen - die den Kern des Kün -
digungsschutzes unberührt läßt - überlegenswert .

Fragen 4, 5 und 6

Ist eine allgemeine Erhöhung der Ausgleichstaxe oder ein erschwerter Zugang zur Freikaufsmöglichkeit vorgesehen?

Ist für Sie eine gesetzliche Änderung vorstellbar, zumindest für Körperschaften öffentlichen Rechtes eine Erhöhung der Ausgleichstaxe oder einen erschweren Zugang zur Freikaufsmöglichkeit vorzusehen?

Wenn nein, legen Sie bitte dar, warum.

Antwort

An der im Behinderteneinstellungsgesetz verankerten Quotenregelung und an der Verpflichtung der Dienstgeber, bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht Ausgleichstaxen zu entrichten, muß meines Erachtens festgehalten werden, da diese Instrumente die Grundlage dafür darstellen, daß zusätzliche Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen und bestehende erhalten werden können. Eine generell - sich auf alle Dienstgeber erstreckende - Angleichung der derzeit geltenden Quotenregelung (4 %) an das deutlich höhere international übliche Ausmaß halte ich - sofern es die wirtschaftliche Lage zuläßt - für durchaus erstrebenswert.

Fragen 7 und 8

Im Behindertenkonzept der Bundesregierung aus dem Jahre 1993 ist nachzulesen, daß ein Ausbau der Arbeitsassistenz bei positiven Ergebnissen der entsprechenden Modellversuche vorzusehen ist. Ist es richtig, daß die Ergebnisse der Modellversuche durchwegs positiv waren? Legen Sie die Ergebnisse bitte so detailliert wie möglich vor.

Inwieweit wird der vorgesehene Ausbau der Arbeitsassistenzmodelle seitens Ihres Ministeriums unterstützt bzw. mit getragen?

Antwort

Es ist richtig, daß die beiden Modellprojekte Arbeitsassistenz, die ausschließlich auf den Personenkreis psychisch behinderter Menschen ausgerichtet waren, durchwegs positiv zu bewerten sind. Die Erfolgsquote der beiden Modellprojekte im Hinblick auf die von den Auftraggebern gesetzten Ziele, einerseits die Integrationschancen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, und andererseits das Herausfallen aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern, wurden in Oberösterreich zu 70 %, in Niederösterreich zu mehr als 90 % erreicht.

Die aus diesen beiden Modellversuchen gewonnenen Erfahrungen sind die Grundlage für den Ausbau der Arbeitsassistenz mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung Österreichs. Zur Zeit werden von meinem Ressort 17 Projekte gefördert und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Frage 9

Ist Ihnen bekannt, wie viele Anträge auf Kündigung behindter seitens der Behindertenausschüsse abgelehnt wurden?

Antwort

Im Jahr 1995 wurden insgesamt 63 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von begünstigten Dienstnehmern durch die beiden Bundessozialämter eingerichteten Behindertenausschüsse mit - tels Bescheides abgewiesen .

Frage 10

Können Sie uns das Verhältnis der abgelehnten Kündigungsanträge zu den angenommenen Anträgen nennen ?

Antwort

Im Jahr 1995 wurde in 105 Fällen von den Behindertenausschüssen die Zustimmung zur Kündigung erteilt . In 477 Fällen konnte ein Einvernehmen zwischen Dienstgeber und begünstigtem Dienstnehmer - oftmals unter Anwendung des Förderinstrumentariums des Behinderteneinstellungsgesetzes - erzielt werden , weshalb sich in der Folge eine bescheidmäßige Erledigung erübrigte .